

Antragsteller/in (Name/Firma/Verein), **Anschrift** und **Telefon**:

.....
.....

Ansprechpartner/in:

Angemeldet im Zentralen Vereinsregister unter der **ZVR-Zahl:**

Stadt Villach
Abteilung Kultur
Schloßgasse 11, Dinzlschloss
9500 Villach

Anfragen Subventionen: Melanie Keuschnig-Legat T 04242 / 205-3413 E melanie.keuschnig-legat@villach.at
--

Erklärung

gemäß Punkt 5. der Subventionsordnung der Stadt Villach

Subventionsansuchen für das **Projekt/Vorhaben:**

.....
.....

Zum Subventionsansuchen vom wird folgende Erklärung abgegeben:

Für das oben genannte Vorhaben wurden auch bei **folgenden Stellen**, wie Bund oder Land, Beiträge beantragt bzw. sind von dort folgende Mittel bereits eingelangt:

.....
.....

Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich hiermit:

1. Den Förderungsbetrag ausschließlich **projekt-/veranstaltungsbezogen** zu verwenden.
2. **Ab einem Subventionsbetrag von 3.000 Euro eine Kostenschätzung** vorzulegen – ohne Vorlage dieser Kostenschätzung ist eine Behandlung des Ansuchens nicht möglich.
3. Bei **Subventionen für Veranstaltungen/Projekte** hat der Subventionsempfänger unverlangt eine Gesamtabrechnung vorzulegen. Sie muss statutengemäß unterfertigt sein.
4. Über die **widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages** zu berichten und den hierzu beauftragten Organen des Magistrates Einsicht in die **Originalbelege** zu gewähren.
5. Bei der Einhebung von Eintrittspreisen ist bei Vorlage der „**Villacher Jugendcard**“ oder der „**FH-StudentInnenCard**“ auf den Jugendeintrittspreis eine **Ermäßigung** in der Höhe von mindestens 15 Prozent (kaufmännisch gerundet) zu gewähren.

6. Bei Veranstaltungen bzw. Projekten, die von der Stadt Villach finanziell unterstützt werden, sind Druckwerke mit dem **Logo „villach:kultur“** zu versehen. Das Logo kann per E-Mail angefordert werden (melanie.keuschnig-legat@villach.at).
7. Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Medienkooperations- und Medienförderungs-Transparenzgesetzes, BGBl. Nr. 125/2011, wird festgestellt, dass die Mittel aus der von der Stadt Villach gewährten Subvention/Förderung nicht für Zwecke der Herausgabe eines periodischen Druckwerkes oder den Betrieb eines periodischen elektronischen Mediums verwendet werden dürfen.

8. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Veröffentlichung

Die Stadt Villach veröffentlicht im Sinne der Transparenz und der Gewährleistung der bestmöglichen Verwendung öffentlicher Mittel Informationen über die vergebenen Subventionen. SubventionsempfängerInnen (Name), die Art und Kategorie der Subvention, die Subventionshöhe sowie der Zeitraum des Subventionsbezugs werden auf der Webseite und im Subventionsbericht der Stadt Villach sowie auf innerstaatlichen und EU-weiten Transparenzplattformen (wie z.B. www.offenerhaushalt.at) veröffentlicht.

Sie erklären sich mit diesen Veröffentlichungen im Sinne des Datenschutzes ausdrücklich einverstanden. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit schriftlich oder per E-Mail an die zuständige Abteilung widerrufen.

Datenverarbeitung

Wenn Sie einen Subventionsantrag stellen, verarbeitet die Stadt Villach Ihre personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Antrag stehen. Die Stadt Villach speichert Ihre im Zusammenhang mit dem Subventionsantrag erhobenen Daten für die Dauer der Bearbeitung Ihres Antrages sowie darüber hinaus während der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen.

Ferner ist für Kontrollzwecke eine Weitergabe der Daten aufgrund geltender Rechtsvorschriften an das Kontrollamt der Stadt Villach möglich.

Wenn Sie uns die für die Bearbeitung Ihres Antrages und für die Entscheidung über die Gewährung einer Subvention notwendigen Daten nicht zur Verfügung stellen, ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich. Sie können dann keine Subvention erhalten.

Betroffenenrechte

Die Datenschutzgrundverordnung sieht für natürliche Personen umfassende Rechte zur Sicherstellung des Datenschutzes vor.

Sie haben das Recht, von der Stadt Villach Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten, sowie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Weiters haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu erheben.

Nähere Informationen zu den verschiedenen Subventionen der Stadt Villach entnehmen Sie bitte den jeweiligen Förderrichtlinien.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz der Stadt Villach haben, helfen wir gerne weiter.

Die **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Villach sind:

Dr. Alfred Winkler (alfred.winkler@villach.at, Tel. 04242-205-2110)

Mag.^a Barbara Staats (barbara.staats@villach.at, Tel. 04242-205-1117)

Vereine, die Subventionen erhalten, haben der Abteilung Kultur über die **Entlastung des Vorstandes in der jeweiligen Generalversammlung** schriftlich zu berichten.

Im Falle der Nichterbringung der geforderten Nachweise, muss mit einer Rückzahlung des Förderbetrages samt den gesetzlich anfallenden Zinsen gerechnet werden!

Name des Kontoinhabers:

.....

Bank:.....

IBAN: BIC:

Villach, am

.....
statutenmäßige/rechtsverbindliche Fertigung